



## Klima- und Krisenresilienz Förderkatalog 2024 der Gemeinde St.Georgen am Längsee

Mit dem Klima Förderkatalog 2024 fördert die Gemeinde St.Georgen am Längsee den Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau.

Die Förderung beträgt bis zu max. € 500,-- und ist bis zur Ausschöpfung der durch die Gemeinde St.Georgen am Längsee budgetierten Mittel möglich. Einreichen können ausschließlich Privatpersonen. Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2024 erbracht wurden. Anträge, bei denen die Heizung vor dem 01.01.2024 geliefert wurde, können nicht gefördert werden.

### Wer kann die Förderung beantragen?

Förderfähig ist nur der Tausch eines Heizungssystem für Gebäude in der Gemeinde St.Georgen am Längsee. Es kann pro neuem Heizungssystem nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Somit kann auch in einem Zweifamilienhaus bei Umstieg auf ein neues gemeinsames Heizungssystem nur ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

### Was wird gefördert?

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem. Klimafreundliche Heizungssysteme sind ein Nah-/Fernwärmeanschluss, ein Holzzentralheizungsgerät (Pelletkessel, Stückholzkessel, Hackgutkessel, Kombikessel Pellete/Stückholz, Pelletkaminofen, Kamineinsätze, Stückholz-Raumheizer) und Wärmepumpen. Es gelten hierbei die gleichen Richtlinien wie für die „raus aus Öl und Gas“ Förderung für Private 2023/2024 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

### Fördervoraussetzung und Förderantrag

Fördervoraussetzung für Förderungen nach dem Förderkatalog 2024 der Gemeinde St.Georgen am Längsee sind die Inanspruchnahme der „raus aus Öl und Gas“ Förderung für Private 2023/2024 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, sowie des Impulsprogrammes "Raus aus fossilen Brennstoffen" 2023/24 (BW-L98 des Landes Kärnten).

Förderanträge sind unter Beilage der Nachweise der Inanspruchnahme der beiden oben genannten Förderungen des Bundes und des Landes sowie unter Beilage von detaillierten Rechnungen (keine Pauschalrechnungen) am Gemeindeamt Launsdorf einzubringen. Aufgrund der vom Gemeinderat festgesetzten maximalen Budgetmittel erfolgt die Zusicherung nach verfügbaren Förderungsmitteln in der Reihenfolge des Antrageingangs.

### Förderhöhen

Die Förderhöhe € 500,-- pro Förderantrag.

## **Förderung Krisenresilienz**

Im Rahmen des Klima- und Krisenresilienz Förderkatalog 2024 der Gemeinde St.Georgen am Längsee werden stationäre Stromspeicher (ausgenommen Bleispeicher) gefördert. Gefördert werden nur Stromspeicher für private Hauptwohnsitz-Gebäude in der Gemeinde St.Georgen am Längsee. Es kann pro Hauptwohnsitz-Gebäude nur ein Förderantrag gestellt werden.

Der Fördersatz beträgt € 250,-- pro Stromspeicher. Für den Erhalt der Förderung müssen als Nachweis vorgelegt werden:

- Abnahmeprotokoll
- Rechnungen und Zahlungsnachweise (Planungskosten werden nicht anerkannt)
- Fertigstellungsmeldung bzw. Netzzugangsvertrag der PV-Anlage

**Der Klima- und Krisenresilienz-Förderkatalog 2024 der Gemeinde St.Georgen am Längsee wurde vom Gemeinderat der Gemeinde St.Georgen am Längsee in der Sitzung vom 20.12.2023 beschlossen und ist bis 31.12.2024 gültig. Anträge nach dem 31.12.2024 werden nicht mehr entgegengenommen.**

**Hannes Rabitsch**  
*Umweltreferent*

**Wolfgang Grilz**  
*Bürgermeister*